

2020.03.23

Wie verbindlich ist die in der VAC (visual approach chart) publizierte Platzrunde (Volte) und unter welchen Umständen kann oder muss von dieser abgewichen werden?

Bei der Platzrunde (traffic pattern) handelt es sich um eine publizierte Route, welche für Flugzeuge den An- respektive Abflug von einem Flugplatz vorschreibt (Crane Dale, Dictionary of Aeronautical Terms, Fifth Edition, Newcastle Washington 2012).

Die Platzrunde wird in der Schweiz zusammen mit dem Betriebsreglement vom BAZL genehmigt (Art. 23 ff. der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt vom 23. November 1994; SR .748.131.1, VIL). In den einschlägigen nationalen und internationalen gesetzlichen Grundlagen finden sich allerdings keine Bestimmungen darüber, wie weit vom Piloten von einer vorgegebenen Volte abgewichen werden darf.

Wie genau eine Volte überhaupt geflogen werden kann, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Insbesondere können folgende Umstände die Genauigkeit beeinflussen:

- Technische Faktoren wie die Leistung des Flugzeuges oder die Navigationsausrüstung
- Flugerfahrung des Piloten
- Heimflugplatz oder ein Flugplatz, der vom Piloten erstmals oder selten abgeflogen wird
- Wetter, insbesondere Wind und Wolken
- Verkehr

In einem älteren Entscheid des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK; Entscheid vom 27. August 1998, Ziff. 6) wird ausgeführt, dass es keine konkrete gesetzliche Bestimmung gäbe, wie genau eine Volte zu fliegen sei. Eine Volte sei auch nicht mit einer Eisenbahnschiene zu vergleichen. Verschiedene Parameter würden den Grad der Genauigkeit beeinflussen, beispielsweise die Windstärke oder Erfahrung des Piloten. Die Definition einer absoluten Limite sei daher schwierig. Es wurde aber festgehalten, dass bei normalen Bedingungen (kein starker Wind oder Böen) eine Abweichung von mehr als 500 Metern als eine Verletzung des Verfahrens zu qualifizieren sei. Hingegen sei eine Abweichung von 300 Metern zu tolerieren.

Eine Abweichung ausserhalb dieser Toleranz wäre somit dennoch gerechtfertigt oder gar angezeigt, wenn Faktoren wie Wetter (Wolken) oder Verkehr ausgewichen werden muss.

Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass auch in anderen Ländern Abweichungen einer definierten Volte toleriert werden. Allerdings besteht keine einheitliche Handhabung und es wird teilweise auf eine Beurteilung der Umstände im Einzelfall abgestellt (vgl. in Deutschland Schreiben des Bezirksgerichts Düsseldorf vom 20.01.2014 mit Verweis auf Janser Frank, Gutachterliche Stellungnahme – Auswirkungen der Überwachung eines Platzrunden-Korridors auf die Flugsicherheit am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar vom 16.08.2013). Die Federal Aviation Administration (FAA) hat sich im Airplane

Flying Handbook (FAA-H-8083-3B, Chapter 7, Airport Traffic Patterns, S. 4) zur Standardvolte bei einem Gegenanflug geäussert (horizontal). Demnach muss der Anflug etwa $\frac{1}{2}$ bis eine Meile zur Piste geflogen werden. Auch hier wird dem Piloten somit ein grosses Ermessen zur Beurteilung der Situation eingeräumt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Pilot sich zwar so genau wie möglich an der vorgegebenen Platzrunde orientieren muss. Allerdings besteht ein Beurteilungsspielraum des Piloten, bei dem sämtliche Umstände wie Wetter oder Verkehr zu berücksichtigen sind. Grössere Abweichungen sind flug- und sicherheitstechnisch zu begründen.